

Haushaltssatzung

des
Deich- und Sielverbandes Rantzau
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
139.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
13. Juni 2018

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	9,90 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	4,50 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Deichunterhaltung	25,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb	45,00 Euro je ha
Beregnung (Feste Kosten)	32,00 Euro je ha
Beregnung (Betriebskosten)	0,15 Euro je m ³ Wasser

Hohenaspe, den 06.12.2017


Verbandsvorsteher (August Schierbecker)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 27.12.2017